

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 86 (1960)

Heft: 43

Rubrik: Der Rorschacher Trichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



187

Der Rorschacher Trichter

WERNER WOLLENBERGER

Das Echo:

Wer schreibt, dem wird geschrieben.. Und deshalb bekam ich neulich eine Karte aus Goßau.

Sehr geehrter Herr Wollenberger, ich möchte mit einer kleinen aber höchst dringenden Bitte an Sie gelangen! Sie haben doch auch von der Fehde vernommen, die sich zwischen dem «Blick» und einem Oblt. Peterli abspielt, der den Mut hatte, seiner Rekruten-Kompanie die Lektüre dieses Blättchens zu verbieten. In der heutigen Ausgabe von «Blick» werden einige Leserzuschriften veröffentlicht und das veranlaßt mich, mit der Bitte an Sie zu gelangen, in Ihrem Rorschacher Trichter etwas für diesen Offizier zu unternehmen und die Sache in ein Licht zu rücken, das sie und viele Leser des «Blick» verdienen. Ich und viele meiner Kollegen würden es Ihnen zu danken wissen.

Unterzeichnet ist diese Karte von H. S., wie gesagt, in Goßau.

Und nun wäre etwas zu bemerken: ich habe einen Sprachfehler. Ich kann einfach nicht «nein» sagen, wenn man mich um etwas bittet. Und aus diesem Grunde breche ich einen Vorsatz, den ich vor einem guten halben Jahre gefaßt habe.

Dieser Vorsatz lautete so:
«Ich befasse mich, komme auch was da wolle, grundsätzlich nicht mehr mit diesem gedruckten Ochsner-Kübel-Aspiranten namens B.»

Wie ich zu diesem Vorsatz kam? Ganz einfach, indem ich mir überlegte, daß selbst eine negative Erwähnung dieses sechs-seitigen Landesunglücks, dieser zweifarbigem Naturkatastrophe, dieser illustrierten Makulatur von propagandistischem Wert für das unappetitliche Abfall-Produkt des schweizerischen Druckerei-Gewerbes sein könnte.

Es gibt Dinge, meinte ich, die man mit Vorteil totschweigt. Die man als in-existent betrachten muß, als nicht vorhanden, als keine Rolle spielend, als gähnendes Nichts.

Kam noch eine andere Ueberlegung dazu: wen erreiche ich, wenn ich mich über das B-B-B-B-Blättchen (Busen-Blut-Bett-Baby-Bildblättchen) auslässe? Ich erreiche nieman-

den. Ich schreibe ins Leere. Denn: wer den Nebelspalter liest, der liest den Blick nicht und wer den Blick liest, hat nichts für den Nebelspalter übrig. Wenigstens konnte ich mir das nicht vorstellen. Nun bin ich eines Schlechteren belehrt.

Was meine Schuld ist. Ich hatte ganz vergessen, daß Zeitungspapier auch als Einwickelpapier, zum Auslegen von Küchenschränken und Kleiderkästen sowie sonst noch zu verwenden ist.

Ich kann mir vorstellen, daß Herr H. S. in G. auf diesem, nicht mehr ungewöhnlichen Weg in die zweifelhaften Genüsse einer Blick-Lektüre und des betreffenden Falles geraten ist.

Damit wir uns richtig verstehen: in dieser Annahme wohlwollender Natur breche ich für einmal – und nur für einmal – meinen Vorsatz.

Bevor ich nun jedoch der Bitte des Herrn S. entspreche, muß ich die übrigen Leser ein bißchen unterrichten. Ich muß ihnen mitteilen, worum es hier geht, denn ich kann doch kaum annehmen, daß in der letzten Zeit mehr als ein Nebelspalter-Leser seine heißen Marroni in einer Blick-Tüte bekommen habe. Also:

(Zuvor noch eine Bemerkung: ich



Künstlermähne, Rhythmus, Klang, wilde Takte zum Gesang,

er komponiert ein Chansonette, inspiriert durch Cassinette

Das aus naturreinem Cassis-Saft hergestellte Tafelgetränk «Cassinette» ist durch seinen hohen Gehalt an Vitamin C besonders wertvoll.



Gesellschaft für OVA-Produkte,
Affoltern am Albis, Tel. 051/99 60 33

hänge zwar nicht besonders am Gelde. Aber die Auslagen für die fünf Blick-Exemplare, die ich nachbeziehen mußte, um die Sache korrekt rekonstruieren zu können, reu-en mich. Wenn also Herr S. die Güte hätte? Zwanzig Rappen kostet ein Exemplar ...)

(Noch eine Bemerkung: ich erlasse Herrn S. gerne die Hälfte des Be-trages. Für mindestens fünfzig Rappen habe ich mich nämlich gefreut, daß auch an meinem kleinen Kiosk die Exemplare so leicht nachzubeziehen waren. Es tut wohl zu wis-sen, daß das Zeug in genügender Menge liegenzubleiben scheint.)

Nun aber wirklich also:

Da hat ein Oberleutnant namens P., der – seines Zeichens Lehrer – zur-zeit in St. Gallen eine Rekruten-schule leitet, seinen Zöglingen unter Androhung von Arrest verboten, den Blick zu lesen. Wer, so betonte er, mit dem Blatte angetroffen wer-de, fliege unverzüglich in die Kiste. Ueber diese Maßnahme herrschte allgemeine Empörung.

Beim Blick ...

Und einer der Redaktoren unter-brach alsogleich seine Tätigkeit, schob den Selbstmord der Brigitte Bardot, die Bekenntnisse des Frau-enmörders Pomerenke und selbst eine eigenhändig ausgegrabene Früh geburt beiseite und telephonierte dem Oblt. P. in St. Gallen.

An dieser Stelle muß ich eine per-sönliche Bemerkung einflechten: es ist wirklich beachtenswert, wie rasch ein Blick-Redaktor am Telephon erscheinen kann, wenn er gerade mag. Wenn er gerade aber nicht so fest mag, dann erscheint er gar nicht so rasch am Telephon. Dann erreicht man eher den Bundespräsidenten oder den Fidel Castro als den Blick-Redaktor. Mein lieber Freund Max Lehmann kann davon längliche Lieder singen. Der wollte nämlich einmal in Erfahrung bringen, welcher Redaktor dafür verantwortlich sei, daß er und seine tränenüberströmte Schwägerin an läßlich der Trauerfeierlichkeiten für den verunglückten Otto Lehmann (den Bruder von Max) von Blick Reportern photographiert wurden.

Das Bild erschien groß in der be treffenden Leichen-Fledderei-Publikation und Max wollte gar zu gerne wissen, wer das auf dem Gewissen habe. Seine diesbezügliche Neugier hatte ihren Grund: Max hatte sich bei einem bekannten Basler Staats anwalt erkundigt, was eine beson-ders reife Ohrfeige in diesem be sonderen Falle etwa kosten könnte. Max wäre sehr gerne bereit gewesen, die genannten zehn Franken auszugeben. Deshalb rief er die Re daktion des Blicks an. Man sagte ihm, er werde sofort verbunden. Dann hängte man ab. Worauf er

noch einmal anrief. Worauf man ihm einen Redaktor nannte, der auch erschien. Allerdings nur um zu betonen, daß er nicht zuständig sei. Und abhängte. Worauf Max noch einmal anrief. Er wartet jetzt noch auf die Verbindung. Mit ihm warten ein paar seiner Freunde, die sich sehr auf die Ohrfeige gefreut hatten und zwar um so mehr, als Max von Beruf einmal Sportlehrer war und heute noch äußerst fit ist. Wie gesagt: mit Blick-Redaktoren und mit Telephon-Anrufen ist das so eine Sache.

Dies nebenbei und nur, weil ich meinen Vorsatz schon einmal ge brochen habe.

Also:

Ein Redaktor rief Oblt. Peterli an, um zu fragen, ob es mit diesem Verbot auch wirklich seine Richtigkeit habe.

Ihm wurde die freudige Nachricht zuteil, daß es sie habe.

Ihm wurde – immer laut Blick – aber auch noch mitgeteilt, daß Oblt. Peterli seine eigene Auffassung des Begriffes Presse-Freiheit habe und daß er – immer laut Blick – mit solchem «Mist» (gemeint: Presse-Freiheit) lieber heute als morgen aufräume.

Das war der Vorfall.

Blick berichtete in sensationeller Aufbauschung ...

Pardon: das ist natürlich ein Pleo-nasmus. Es genügte zu schreiben: Blick berichtete. Daß Blick in sen-sationeller Aufbauschung berichtet, versteht sich von selbst. Das Blatt bringt es fertig, selbst ein ganz klei-nes Erdbeben in Nord-Afghanistan bei dem lediglich ein Velofahrer umfiel und sich das linke Knie un-erheblich schürfte, so zu dramati-sieren, daß die Nachricht eine halbe Seite und das etwas später folgende Dementi immerhin noch eine Vier-telseite gibt.

Nun: Blick berichtete über das Ver-bot und die telephonischen Aeuße-rungen des Oblt. P.

Und an dieser Stelle muß ich nun eine Trennung vornehmen. Ich habe – um der Bitte von H. S. entspre-chend zu können – zwei Dinge zu behandeln: einmal das Verbot an und für sich und einmal die tele-phonischen Auskünfte.

Zuerst zur zweiten Seite oder Sache: Es ist mir und allen wohlmeinen-den Menschen – wozu leider Blick Redaktoren von Berufes wegen nicht gehören können – ganz klar, daß Oblt. P. keineswegs gegen die Presse-Freiheit ist. Wenn er gegen etwas ist, dann ist es bestimmt nur gegen die Freiheit, die sich eine gewisse Presse bei der Interpretation des Wortes «Presse-Freiheit» nimmt.

Möglich, daß sich Oblt. P. in der ersten Wut am Telephon da nicht ganz klar ausgedrückt hat.

Ich hätte es wohl auch nicht getan. Mich hätte bereits die Tatsache, daß die Blick-Hersteller sich stillschweigend und selbstverständlich als Vertreter der Presse fühlen, in Harnisch gebracht. Ich frage Sie: genügt es tatsächlich, leer Papier täglich mit Berichten über Kapitalverbrechen, Bettgeschichten, Film-Klatsch, treue Hunde, entlaufene Schulmädchen und etwas Politik für politisch Uninteressierte vollzustopfen, um zur Presse zu gehören? Genügt es, freizügig mit Aufnahmen dekolletierter Damen umzugehen, um die Vorteile der Pressefreiheit für sich reklamieren zu können?

Es genügt nicht und wahrscheinlich genügte es deshalb dem Oblt. P. Jedem denkenden Menschen hätte es genügt.

Also: wenn Blick den Offizier als Gegner der Presse-Freiheit darstellt, so ist das reiner Mumpitz, erklärlich nur durch die Tatsache, daß die Leute vom Blick einen diesbezüglichen Minderwertigkeits-Komplex zu kompensieren haben.

Uebrigens: in diesem Zusammenhang fällt mir eine hübsche Geschichte ein. Da kommt ein Mann zum Psychiater und beklagt sich, daß er einen Minderwertigkeits-Komplex habe. Der Psychiater untersucht ihn lange und eingehend. Nach der sechzigsten Sitzung erklärt er seinem Patienten: «Sie haben keinen Minderwertigkeitskomplex! Sie sind minderwertig!»

Dies nebenbei ...

Nun zum ersten Teil des Falles: zum Verbot der Blick-Lektüre.

Was das betrifft, habe ich leider meine eigene Meinung. Ich fürchte, daß H. S., wenn ich sie geäußert haben werde, mir die fünfzig Rappen doch nicht schickt.

Denn – pardon – ich finde, daß Herr Oblt. P. nicht im Recht ist.

Erstens grundsätzlich: ein Rekrut kann lesen, was er will. Goethe, Schiller, Frisch, Lenin, Marx, Courths-Mahler, den Pestalozzi-Kalender, die comic-strips von Walt Disney, das Strafgesetzbuch, eine Anleitung zum Knacken von Kassenschränken, das «DU», den Nebelspalter, die Steuer-Erklärung, sogar den Blick.

Natürlich darf er das alles nur in seiner freien Zeit lesen. Wenn er es auf der Wache tut, soll er in die Kiste fliegen. Und zwar ganz egal, ob er nun die «Verlobten» von Manzoni oder die Selbstmord-Reportagen von W. P. Wyß liest (im Blick).

Nein, ein Rekrut soll lesen dürfen, was er mag. Allerdings ist es mir persönlich nicht klar, wie ein Rekrut den Blick lesen kann. Soviel ich weiß, gibt es unter unseren Re-

kruten doch keine Analphabeten. Und wer sonst brächte es über sich, den Blick zu lesen?

Damit komme ich zu einem anderen Fehler von Oblt. P.

Ich glaube nämlich auch, daß es vollkommen falsch von ihm war, seinen Rekruten die Lektüre des Blättchens zu verbieten und zwar nicht nur aus grundsätzlichen Gründen, sondern auch aus praktischen. Oblt. P. hat einen pädagogischen Fehler begangen. Oder sagen wir einmal: einen Irrtum. Er hätte nicht die Lektüre von Blick unter Strafe stellen sollen. Er hätte vielmehr die Lektüre von Blick als Strafe darstellen sollen, beziehungsweise einführen müssen.

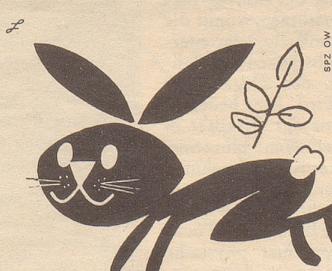
Mit anderen Worten: nicht Kiste für Blick, sondern Blick statt Kiste! In Wirklichkeit hätte das so ausgesehen: für zwei Millimeter Rost im Lauf die Lektüre von zwei Ausgaben des Blicks. Mit Auswendiglernen der Berichte über Morde und Vergewaltigungen, also von mehr als zwei Dritteln jeder Ausgabe. Nun undsoweiher ...

Ich bin überzeugt davon, daß die Rekruten bereit nach kurzer Zeit auf den Knien um Wiedereinführung der klassischen Arrest-Strafe gebettelt hätten.

Allerdings liegt hier ein wunder Punkt meiner Argumentation: eine solche Maßnahme hätte Oblt. P. nie und nimmer einführen dürfen. Er wäre – hätte er sie ergriffen – zwar nicht in den Blick, wohl aber vor Militärgericht gekommen. Wege Mißhandlung von Untergebenen.

So, das wär's gewesen.

Ich habe, so gut ich es konnte, der Bitte von H. S. entsprochen. Hinterher reut es mich zwar. Der Gedanke, beinahe zwei saubere Nebelspalter-Seiten mit einer Diskussion über das unsaubere Journälchen versaut zu haben, peinigt mich. Auch wenn ich die Sache so unernst genommen habe, wie sie es verdient.



Jetzt ein zartes Rehschnitzel, ein pikanter Hasenpfeffer mit Spätzli – und als Krönung dazu

OSTSCHWEIZER WEIN
bekömmlich und fein

oder ein Glas Ostschiweizer Sauser

Und weil ich gerade dabei bin: ganz ohne Spaß und ganz ohne Scherz wäre noch etwas zu bemerken.

Dies:

Der Oblt. P. in St. Gallen war zwar kein großer Diplomat und kein besonderer Pädagoge, als er seinen Rekruten die Blick-Lektüre untersagte. Aber ich wünschte mir brennend, daß viele Offiziere solche Fehler machten! Er hat meine ganze Sympathie und er hat bestimmt auch die ganze Zuneigung vieler meiner Leser. Denn, und das bleibt festzuhalten, er hatte den Mut zu einer richtigen Erkenntnis zu stehen. Er wünscht geistige Sauberkeit, weil er überzeugt davon ist, daß geistige Sauberkeit zu einem guten Soldaten gehört. Er ist ein guter Offizier, weil er weiß, daß ein Land nicht nur mit dem neuen Sturmgewehr, sondern in allerster Linie mit dem Geiste zu verteidigen ist. Diesen Geist wollte er in seinen Soldaten wecken. Das einzige, was man ihm vorwerfen kann, ist, daß er es mit einem letztlich immer untauglichen Verbot und nicht mit einer freundlichen Bitte oder einer aufklärenden Empfehlung tat.

Oblt. P. hat sich aber – und auch das sei klargemacht – seines Irrtums nicht zu schämen.

Der Irrtum war verdienstvoll.

Zu schämen hat sich das B-B-B-B-Blättchen. Es hat sich gedacht: «Das ist ein Fressen für uns! Wenn es gegen die Offiziere geht, machen viele mit! Sogar wenn wir sie anführen! Führen wir! Vielleicht fallen ein paar Abonnenten ab!»

So dachte das Blättchen. Und gleichzeitig erinnerte es sich der Tatsache, daß der Angriff die beste Verteidigung sei.

Grund, sich zu verteidigen, hatte das Blättchen aber gerade in diesen Tagen, nachdem zwei seiner Reporter es doch tatsächlich fertiggebracht hatten, eigenhändig in einem Garten des Kantons Zürich die Leiche eines vor der Geburt gestorbenen Kindes auszugraben, weil sie hofften, einen Fall von Kindstötung aufzudecken und als erste – noch vor der Polizei – der staunenden Welt präsentieren zu können. Ich bitte Sie, sich das vorzustellen: Reporter dringen in einen Garten und buddeln eine Frühgeburt aus. Reporter einer schweizerischen Zeitung.

Sagte ich: Zeitung?

Sagte ich: Reporter?

Eine kleine Frage: was ist eigentlich Presse-Freiheit? Besteht sie eventuell in der Möglichkeit, Frühgeborenen ausgraben zu dürfen?

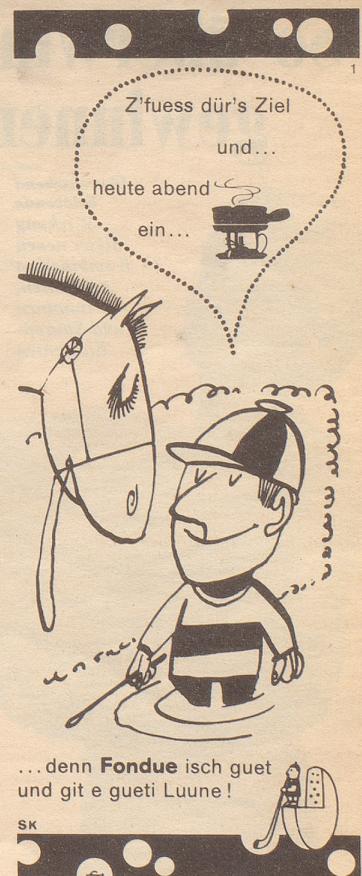
Besteht sie grundsätzlich in der Erlaubnis, im Dreck wühlen zu dürfen?

Schließlich: wie kommt der Blick

eigentlich auf die absurde Idee, Pressefreiheit gelte auch für ihn? Diese Freiheit, so meine ich, ist etwas, das man sich zuerst einmal verdienen muß. Man bekommt sie nicht als Göttgeschenk des Staates bei der Gründung einer Zeitung mit. Man erwirbt sich das Recht auf sie durch eine anständige Gesinnung und durch deren tägliche oder wöchentliche Dokumentation. Die Tatsache etwa, daß die SBB den Verkauf vom Blick in den Kiosken auf ihrem Areal erlauben, genügt noch nicht zur Annahme, daß man bereits im Genuss sämtlicher Vorzüge der Pressefreiheit sei. Die SBB sind da nicht maßgebend und ich möchte sagen: Zum Glück. Es gibt tatsächlich schönere Züge der SBB als diesen seltsamen Zug ins Großzügige.

Pardon: ich habe mich hinreißen lassen. Es war das letzte Mal. Ich will nichts mehr mit dem Blatt zu tun haben.

Ich weiß mich in diesem Vorsatz einig mit Hunderttausenden. Das gibt mir das Gefühl einer Geborgenheit, die ich zwar nicht nötig habe, die mir aber trotzdem wohl tut, wenn das Blättchen es fertig bringt, in den nächsten Tagen eine Anzahl spontaner Leser-Zuschriften gegen mich zu organisieren. Mögen sie mir Dreck nachschmeißen! Es kann mich nicht weiter verwundern. Sie sitzen ja schließlich an der Quelle!



... denn Fondue isch guet und git e gueti Luune!